



1. August 2021

EINLADUNG ZUR ONLINE-VERANSTALTUNG

ZWISCHEN GLAUBENSFREIHEIT UND DIENSTGEMEINSCHAFT

DAS KIRCHLICHE ARBEITSRECHT IN DEUTSCHLAND

Liebe Genossinnen und Genossen,

immer wieder schaffte es das kirchliche Arbeitsrecht in den letzten Jahren in den Fokus der Medienberichterstattung. Vom Chefarzt, der wegen seiner Wiederheirat nach seiner Scheidung entlassen wurde, bis zum fehlenden Streikrecht unter dem „dritten Weg“ muten die Vorgaben, denen sich Beschäftigte bei kirchlichen Arbeitgebern ausgesetzt sehen, häufig bemerkenswert und nicht selten rechtspolitisch fragwürdig an.

Welche besonderen Rahmenbedingungen dabei der Staat den Kirchen setzt, wie sich diese vom „normalen“ Arbeitsrecht unterscheiden und wo etwaiger Reformbedarf besteht, wollen wir näher beleuchten.

Gemeinsam mit dem **Netzwerk der Säkularen Sozis** lädt die **ASJ Münster/Münsterland** deshalb zum Vortrag von **Ingrid Matthäus-Maier** ein, Juristin und ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie ist ausgewiesene Kennerin des kirchlichen Arbeitsrechts, meldet sich regelmäßig mit Beiträgen zur Trennung von Staat und Kirche zu Wort und ist Sprecherin der Kampagne „Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz“.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit zur Diskussion.

Die Veranstaltung findet am **24.08.2021** um **19 Uhr** per Zoom statt. Die **unverbindliche (und natürlich kostenlose) Anmeldung** ist – auch für Nicht-Parteimitglieder – möglich unter asj@spd-muenster.de – die Zugangsdaten kommen dann per E-Mail.

Mit solidarischen Grüßen

Thorben Kösters

– für den Vorstand –

